

Copia.

SEine Königl. Majest. in Preussen, Unser Allergnädigster Herr haben nicht allein aus Landes Väterlicher Gnade unterm 1ten dieses Monats einen General Pardon vor alle Deserteurs welche währenden Krieg von Dero Armée ausgetreten sind und zu ihren Corps wieder zurück kehren es seyen das solche von der Infanterie, Cavallerie, den Husaren oder andern Corps auch Artillerie, Pontons, Proviant und Equipage Knechte wären, in höchsten Gnaden accordiret und publiciren lassen, sondern es haben auch Allerhöchstgedachte Seiner Königl. Majest. auf näheren geschehenen allerunterthänigsten Vortrag, aus besondern Gnaden vor die Clev. und Geldersche Provintzen, als in welchen die Werbe-Cantons aufgehoben bleiben, resolviret. Das alle Deserteurs welche aus gedachten Provintzen bürtig sind, und sich bey ihrer Zurückkunft darin währenden Krieg etabliret haben, ungehindert sich darin aufhalten, und von aller Ansprache wegen Krieges Dienste frey bleiben sollen, mithin befohlen, das solches in Dero Allerhöchsten Nahmen allenthalben publiciret, und ihnen versprochen werden soll, welches dann auf gleichen fufs wie der gedachte General-Pardon vom 1 Martii ebenfalls alle Sontage von denen Cantzeln zu publiciren ist. Gegeben Dahlen den 12. Martii 1763.

Friderich.

Originalen den 31 Meert 1763